



BESCHLUSSVORLAGE

SG 13

Tagesordnungspunkt: 5

**Abfallwirtschaft;
Sanierung des Sickerwassererfassungssystems in der ehemaligen
Kreismülldeponie Unterriesbach**

Anlage(n):

- Anlage 1 – Luftbild der ehemaligen Kreismülldeponie Unterriesbach
- Anlage 2 – Bestandsplan mit Kennzeichnung der Bauabschnitte
- Anlage 3 – Lageplan mit Sickerwasser-Sammelleitungen
- Anlage 4 – Schadensbilder der Kamerabefahrung 2006
- Anlage 5 – Vorkonzept des Ingenieurbüros Hofmann
- Anlage 6 – Kostenschätzung für die Sanierung des Sickerwassererfassungssystems

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter Arweck

Zi.Nr.: 125

Tel. 08122/58-1253
peter.arweck@lra-ed.de

Erding, 02.08.2007
Az.:
13-6360.4/2

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt am 24.09.2007

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Kosten für Bauleistungen in Höhe von ca. 1.200.000,-- €
Kosten für Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 95.000,-- €

Beschlussvorschlag:

1. Der Sanierung des Sickerwassererfassungssystems der ehemaligen Kreismülldeponie Unterriesbach wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu erstellen und die erforderliche Genehmigung bei der Regierung von Oberbayern einzuholen.



Vorlagebericht:

1. Vorbemerkungen

Die Deponie Unterriesbach wurde als ehemalige Sandgrube ursprünglich von der unmittelbaren Nachbarschaft und später von der Stadt Dorfen als Müllablagerungsstätte genutzt.

Mit Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes (1977) fiel dem Landkreis Erding die Aufgabe der zentralen Abfallbeseitigung zu. In dieser Eigenschaft übernahm er 1981 das Gelände und verfüllte es in mehreren Ausbaustufen bis 1988. (Siehe dazu Anlage 1 „Luftbild“ und Anlage 2 „Kennzeichnung der Bauabschnitte“.) Insgesamt wurden vom Landkreis Erding in den Schüttabschnitten 3 bis 9 auf einer Fläche von 34.482 m² ca. 380.000 m³ Abfälle eingebaut.

Ab Dezember 1988 fand die weitere Abfallablagerung in der neu erschlossenen Mülldeponie Isen statt.

Die vom Landkreis Erding in der Deponie Unterriesbach betriebenen Schüttabschnitte 3 bis 6 wurden im Jahre 1987 abgedeckt und mit Mischwald bepflanzt. Die ebenfalls vom Landkreis Erding genutzten Abschnitte 7 bis 9 wurden 1989 rekultiviert und die Oberfläche als extensive Wiese angelegt.

Als Betreiber ist der Landkreis Erding laut Deponieverordnung dazu verpflichtet in der Nachsorgephase alle Maßnahmen durchzuführen, die zur Abwehr von Gefahren und zur Verhinderung von Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit erforderlich sind (§13 Abs. 1 Deponieverordnung - DepV). Aus dieser Auflage resultiert die Verpflichtung, schädliche Emissionen aus der Deponie in die Umgebung dauerhaft zu verhindern. Dazu hat die Regierung von Oberbayern als zuständige Aufsichtsbehörde per Bescheid folgendes verbindliche Überwachungsprogramm für die Deponie Unterriesbach festgelegt:

- Überwachung des Grundwassers,
- Fassung, Entsorgung und chemische Analyse des Sickerwassers,
- Absaugung, laufende Analyse und Entsorgung des anfallenden Deponiegases,
- kontinuierliche Aufzeichnungen meteorologischer Daten,
- Überwachung und Analyse des auf der Deponie anfallenden Oberflächenwassers.

Des Weiteren besteht die Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung an die Regierung von Oberbayern, das LfU Augsburg und das Wasserwirtschaftsamt München. Dabei sind sämtliche Daten und Ereignisse eines Kalenderjahres umfassend darzustellen und zu bewerten.

2. Sickerwasser-Sammelleitungen (siehe dazu auch Anlage 3)

Sickerwasser entsteht in jeder Deponie. Es handelt sich dabei in der Regel um Niederschlagswasser, das in den Müllkörper eindringt und sich im Zuge seiner Wanderung zur Deponiebasis mit Schadstoffen

anreichert. Ein unkontrolliertes Versickern dieses belasteten Wassers außerhalb der Deponie ist grundsätzlich verboten.

Mit Hilfe von Saug- und Sammelleitungen, die bereits bei der Errichtung der Schüttabschnitte eingebaut worden sind, wird das anfallende Sickerwasser erfasst und in einen speziellen Speicherbehälter geleitet. Von hier wird das Sickerwasser per LKW zu der industriellen Kläranlage der Firma InfraSerV in Gendorf transportiert und aufbereitet.

Ein Versagen der Sickerwasserentsorgungs-Einrichtungen bringt für den Betreiber erhebliche technische, finanzielle und rechtliche Probleme mit sich.

Die unterirdischen Sickerwasser-Sammelleitungen werden daher als Teil der Nachsorgemaßnahmen in zweijährigem Turnus gespült und zur optischen Zustandskontrolle mit einer Überwachungskamera befahren. Die dabei erstellten Filmaufnahmen sind vom Betreiber der Anlage auszuwerten und die Ergebnisse an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

3. Sickerwasserschächte (siehe dazu auch Anlage 3)

Anfangs- und teilweise Endpunkte der Sickerwasserleitungen sind mit vertikalen Schächten versehen. Sie sind zur Kontrolle der Sickerwasserleitungen unerlässlich und dienen als Einstieg für Wartungsarbeiten. Die Schachttiefen schwanken zwischen ca. 2 m (Schacht 1) und 18 m Tiefe (Schacht 3).

Insbesondere in den jüngeren Schüttabschnitten 7 bis 9 traten Anfang der 90er Jahre Probleme bei den Schächten auf, die Sanierungsmaßnahmen notwendig machten. In den Jahren 1995 /96 wurden die Schächte 4, 5 und 8 saniert und im Jahr 1999 der in Schräglage versetzte Schacht 3 behelfsmäßig stabilisiert.

Von Seiten des LfU Augsburg wird insbesondere zu Schacht 3 wegen der statischen Unsicherheit regelmäßig Berichterstattung gefordert.

4. Ergebnisse der Kamerabefahrung 2006 (siehe dazu auch Anlage 4, Bilder 1 bis 6)

In den älteren Bauabschnitten 3, 4, 5 und 6 bestehen die Sickerwasserleitungen aus Betonrohren, in den jüngeren Bauabschnitten 7, 8 und 9 aus Steinzeug (Sammler) und PVC (Sauger).

Vor allem die Steinzeugrohre weisen auf langen Strecken massive Schädigungen auf, wie Scherbenbildung mit fehlenden Scherben, Wasserrückstau, Vertikalversätze im Bereich der Rohranschlüsse, Längsrisse, Querrisse und verfestigte Ablagerungen.

Abschnittsweise liegen die Schäden sehr nahe beieinander, so dass einzelne Rohrstücke Risse, Scherben und Versätze gleichzeitig aufweisen können.



LANDKREIS
ERDING

Das Innere des schräg stehenden Schachtes 3 wurde bei der Überprüfung 2006 lückenlos gefilmt. Es sind keine Rissbildungen oder andere neue Schäden zu erkennen.

Bedingt durch den Schrägstand bestehen dennoch Bedenken bezüglich der Standsicherheit des Schachtes.



LANDKREIS
ERDING

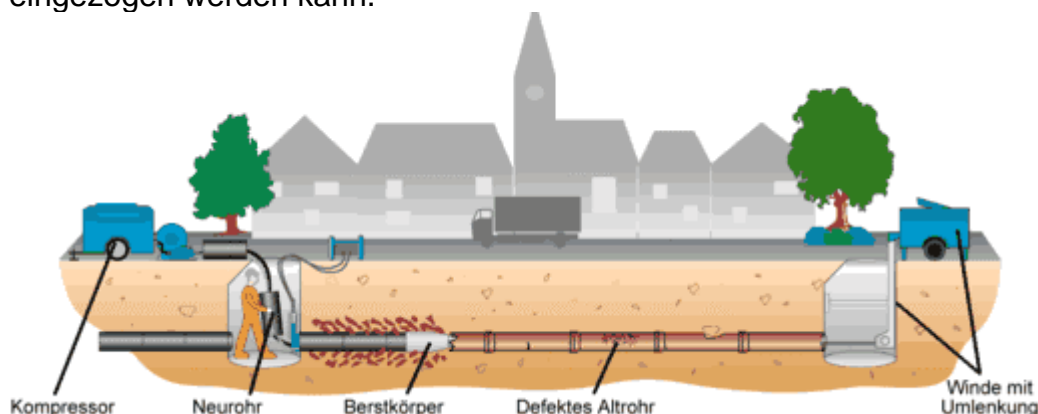
5. Erforderliche Sanierungsmaßnahmen

Von Seiten des LfU Augsburg wurde aufgrund der letztjährigen Untersuchungsergebnisse ein Sanierungskonzept vor allem für die Steinzeugrohre und den schräg stehenden Schacht 3 gefordert.

Nach Ansicht aller Fachleute sollte eine Sanierung von Sickerwasserleitungen auch aus wirtschaftlichen Gründen durchgeführt werden, bevor erste Abschnitte einbrechen. Technisch gesehen kann nämlich das noch intakte alte Rohr als Bahn zum Einziehen einer neuen Leitung genutzt werden. Sind erst einmal einzelne Leitungsabschnitte nicht mehr passierbar, bleibt zur Neuverlegung der Sickerwasserleitung nur mehr das aufwendige Aufbaggern der blockierten Passagen mit bis zu 18 m tiefen Schächten. In diesem Fall würde im Vergleich zur vorbeugenden Sanierung ein Mehrfaches an Kosten entstehen.

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Hofmann im Winter 2006/2007 entstand der Entwurf eines Sanierungskonzeptes für die kritischen Leitungen zwischen Schacht 3 und Schacht 4, zwischen Schacht 3 und Schacht 5 und zwischen Schacht 3 und Schacht 8.

Der Entwurf wurde im Juni 2007 mit dem LfU Augsburg besprochen und von diesem fachlich gebilligt. Vorgesehen ist das so genannte „Berstlining-Verfahren“. Dabei handelt es sich um eine grabenlose Erneuerung von unterirdischen Rohrleitungen. Mit einem Berstkörper (der so genannten Berstrakete) wird das Altrohr zerstört und die Bruchstücke in das umgebende Erdreich verdrängt. Gleichzeitig wird das Bohrprofil soweit vergrößert, dass ein neues Rohr unmittelbar eingezogen werden kann.



Schematische Darstellung des „Berstlining-Verfahrens“

Siehe dazu auch Anlage 5 „Vorkonzept“.

Erneuert werden sollen die Steinzeugrohre in den Schüttabschnitten 7, 8 und 9 mit einer Gesamtlänge von ca. 250 m.

Zur Erstellung der erforderlichen Baugruben werden die Sickerwasserschächte 3, 4, 5 und 9 rückgebaut und nach Einzug der PEHD-Sickerrohre neu errichtet.



LANDKREIS
ERDING

6. Kosten

Auf Basis einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros Hofmann ist für die Bauleistungen mit einer Gesamtsumme von 1.200.000 € zu rechnen.

Für die Ingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauleitung, örtliche Bauüberwachung) ist auf Basis der Baukosten und der HOAI ein zusätzlicher Betrag von rund 95.000 € inkl. MwSt. zu kalkulieren.

Siehe dazu auch Anlage 6 „Kostenschätzung“.

7. Finanzierung

Rücklagen für die Deponie Unterriesbach sind nicht vorhanden. Sämtliche Kosten sind aus dem laufenden Abfallwirtschafts-Haushalt zu decken. Mittel in genannter Höhe sollten für die Jahre 2008 / 2009 bereitgestellt werden.

Eine Bezuschussung der Sanierungsmaßnahmen durch den 2006 eingerichteten Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien ist aufgrund der gesetzlichen Festlegungen nicht möglich. Lt. Gesetzestext wird nur die Sanierung von Deponien gefördert, „... in die überwiegend Abfälle aus privaten Haushaltungen eingebracht wurden und die von kreisangehörigen Gemeinden betrieben wurden, sofern nicht Landkreise oder kreisfreie Gemeinden als entsorgungspflichtige Körperschaften im Sinn des Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz die Inhaberstellung übernommen haben.“ (BayBodSchG Art. 13a (1)²).

Der Ausschuss für Kultur und Umwelt wird gebeten, der vorgeschlagenen Sanierung zu zustimmen.